



Inhalt, Nr. 38/2022

- Sitzung des Ausschusses für Finanzen und Liegenschaften am Montag, den 21.11.2022, 14:00 Uhr
- Sitzung des Ausschusses für Mobilität und Infrastruktur am Donnerstag, den 24.11.2022, 14:00 Uhr
- Vollzug der Baugesetze
- Bekanntmachung des Zweckverbands Kommunale Schwangerenberatung für die Region München Nord/Ost
- Bekanntmachung des Zweckverbands zur Wasserförderung Ober- und Unterschleißheim

Sitzung des Ausschusses für Finanzen und Liegenschaften

Nr. 2168 / Am Montag, den 21.11.2022 findet um 14:00 Uhr im Festsaal des Paulanerklosters im Landratsamt München, Mariahilfplatz 17, 81541 München eine Sitzung des Ausschusses für Finanzen und Liegenschaften statt.

Tagesordnung**Öffentliche Sitzung**

1. Genehmigung der Niederschrift der letzten Sitzung vom 07.11.2022
2. Ermächtigung LRA München zur Durchführung von Baumaßnahmen des Freistaates
3. Stellenplan 2023 für das Landratsamt München
4. Haushaltssatzung und Haushaltsplan für das Haushaltsjahr 2023 - 1. Entwurf -
5. Überplanmäßige und außerplanmäßige Ausgaben im Haushaltsjahr 2022
6. Verschiedenes; Bekanntgaben, Anträge und Anfragen in öffentlicher Sitzung

anschließend nichtöffentlicher Teil

Sitzung des Ausschusses für Mobilität und Infrastruktur

Nr. 2169 / Am Donnerstag, den 24.11.2022 findet um 14:00 Uhr im Festsaal des Paulanerklosters im Landratsamt München, Mariahilfplatz 17, 81541 München eine Sitzung des Ausschusses für Mobilität und Infrastruktur statt.

Tagesordnung**Öffentliche Sitzung**

1. Genehmigung der Niederschrift der letzten Sitzung vom 19.10.2022
2. ÖPNV im Landkreis München; Personelle Ausstattung bei der MVV GmbH (Bereich Regionalbus) für Bestandsaufgaben
3. ÖPNV im Landkreis München; Ergebnisse der erneuten Verkehrswertabschätzung einer Verlängerung der U-Bahn-Linie 2 von Messestadt Ost über Feldkirchen nach Kirchheim-Heimstetten
4. Verkehrliche Infrastruktur; Umstufung Kreisstraße M 21 in Planegg Zustimmung zur Aufstufung zur Staatsstraße
5. ÖPNV im Landkreis München; Allgemeine Vorschrift zur Tarifreform zum 01.01.2023 bis 31.12.2023
6. ÖPNV im Landkreis München; Verlängerung 365-Euro-Ticket im MVV für Schülerinnen, Schüler und Auszubildende – Allgemeine Vorschrift 01.08.2023 bis 31.07.2025
7. ÖPNV im Landkreis München; U6-Verlängerung nach Martinsried – aktueller Sachstand und Information zu den Kosten
8. ÖPNV im Landkreis München; Antrag der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen im Landkreis München vom 24.07.2022: Toiletten für das Fahrpersonal der vom Landkreis München beauftragten Regionalbuslinien und Antrag der Fraktion der Freien Wähler im Landkreis München zu Sozialstandards für Busfahrer im MVV vom 20.09.2022
9. ÖPNV im Landkreis München; Leistungsausweitung auf den bestehenden MVV-Regionalbuslinien 262 und 263
10. ÖPNV im Landkreis München; MVV-Regionalbuslinie 299 - Verlängerung des auslaufenden Verkehrsvertrages ab Dezember 2024; Ziehung der Verlängerungsoption bis Dezember 2026
11. ÖPNV im Landkreis München; Einführung der neuen MVV-Expressbuslinie X207

12. ÖPNV im Landkreis München; Mehrkosten im MVV-Regionalbusverkehr – Anpassungen der Kostenschätzungen für Vergaben zum Fahrplanwechsel im Dezember 2023 auf Grund gestiegener Dieselpreise sowie Anpassung des Linienwegs bei der Expressbuslinie X205

13. Verschiedenes; Bekanntgaben, Anträge und Anfragen in öffentlicher Sitzung

anschließend nichtöffentlicher Teil

Vollzug der Baugesetze

2170 / Öffentliche Bekanntmachung gem. Art. 66 Abs.2 Satz 4 bis 6 Bayer.Bauordnung -BayBO- i.d.F. der Bekanntmachung vom 14.08.2007 (GVBl S. 588, BayRS 2132-1-I)

Baugenehmigung vom 07.11.2022

Vorhaben: Neubau eines Mehrfamilienhauses mit Gewerbeeinheit im Erdgeschoss und einer Tiefgarage

Grundstück: Gemarkung Unterbiberg Fl.Nr. 145/18

Bauort: 85579 Neubiberg, Hauptstraße 21

1. Mit Bescheid des Landratsamtes München vom 07.11.2022, Nr. 4.1-0722/21/V wurde die bauaufsichtliche Genehmigung für das Vorhaben „Neubau eines Mehrfamilienhauses mit Gewerbeeinheit im Erdgeschoss und einer Tiefgarage“ auf dem Grundstück der Gemarkung Unterbiberg, Fl.Nr. 145/18 in 85579 Neubiberg, Hauptstraße 21 erteilt.

2. Unter Ziffer 2 des Bescheides wurden gemäß § 31 Abs. 2 Nr. 2 Baugesetzbuch (BauGB) Befreiungen von den Festsetzungen des Bebauungsplanes erteilt.

3. Die Baugenehmigung enthält Nebenbestimmungen, die unter Ziffer 3 des Bescheides festgesetzt sind.

4. Hat ein Nachbar nicht zugestimmt oder wird seinen Einwendungen nicht entsprochen, so ist ihm eine Ausfertigung des Baugenehmigungsbescheides zuzustellen (Art. 66 Abs. 2 Satz 4 bis 6 Bayer. Bauordnung).

5. Da im vorliegenden Baugenehmigungsverfahren über 20 Nachbarn (Fl.Nr. 176/2, Gemarkung Unterbiberg) beteiligt sind, die dem Bauvorhaben nicht zugestimmt haben, wird die Zustimmung des Baugenehmigungsbescheides durch öffentliche Bekanntmachung ersetzt (Art. 66 Abs. 2 Satz 4 bis 6 Bayer. Bauordnung).

6. Die Zustimmung gilt mit dem Tag der Bekanntmachung als bewirkt.

7. Gegen diesen Bescheid kann innerhalb eines Monats nach seiner Bekanntgabe Klage bei dem Bayerischen Verwaltungsgericht in München erhoben werden.

Hinweise zur Rechtsbehelfsbelehrung:

- Anschrift Bayerisches Verwaltungsgericht München Postfachanschrift: Postfach 200543, 80005 München Hausanschrift: Bayerstraße 30, 80335 München

- Die Klage muss den Kläger, den Beklagten (Freistaat Bayern) und den Gegenstand des Klagebegehrens bezeichnen und soll einen bestimmten Antrag enthalten. Die zur Begründung dienenden Tatsachen und Beweismittel sollen angegeben, der angefochtene Bescheid soll in Urschrift oder in Abschrift beigefügt werden. Der Klage und allen Schriftsätzen sollen Abschriften für die übrigen Beteiligten beigefügt werden.

- Die Anfechtungsklage eines Dritten gegen die bauaufsichtliche Genehmigung eines Vorhabens hat keine aufschiebende Wirkung. Sofern mit diesem Bescheid auch eine Gestattung nach den wasserrechtlichen Vorschriften erteilt wird, gilt dies nicht für die wasserrechtliche Genehmigung bzw. Erlaubnis.

- Durch das Gesetz zur Änderung des Gesetzes zur Ausführung der Verwaltungsgerichtsordnung vom 22.06.2007 (GVBl S. 390) wurde das Widerspruchsverfahren im Bereich des Baurechts abgeschafft. Es besteht keine Möglichkeit, gegen diesen Bescheid Widerspruch einzulegen.

- Kraft Bundesrechts ist bei Rechtsschutzanträgen zum Verwaltungsgericht seit 01.07.2004 grundsätzlich ein Gebührenvorschuss zu entrichten.

8. Der Baugenehmigungsbescheid sowie die genehmigten Unterlagen können bei der Gemeinde Neubiberg, Bauamt, oder beim Landratsamt München, Zimmer F 1.33, Frankenthaler Str. 5-9, 81539 München, eingesehen werden.

2171 / Öffentliche Bekanntmachung gem. Art. 66 Abs.2 Satz 4 bis 6 Bayer.Bauordnung -BayBO- i.d.F. der Bekanntmachung vom 14.08.2007 (GVBl S. 588, BayRS 2132-1-I)

Baugenehmigung vom 10.11.2022

Vorhaben: Errichtung einer Außentreppe an einem bestehenden Wohnhaus und Ausbau des Dachgeschosses

Grundstück: Gemarkung Aschheim Fl.Nr. 404/3

Bauort: 85609 Aschheim, Herzog-Theodor-Weg 19

1. Mit Bescheid des Landratsamtes München vom 10.11.2022, Nr. 4.1-0481/22/V wurde die bauaufsichtliche Genehmigung für das Vorhaben „Errichtung einer Außentreppe an einem bestehenden Wohnhaus und Ausbau des Dachgeschosses“ auf dem Grundstück der Gemarkung Aschheim, Fl.Nr. 404/3 in 85609 Aschheim, Herzog-Theodor-Weg 19 erteilt.

2. Unter Ziffer 2 des Bescheides wurden gemäß § 31 Abs. 2 Nr. 2 Baugesetzbuch (BauGB) Befreiungen von den Festsetzungen des Bebauungsplanes erteilt.

3. Die Baugenehmigung enthält Nebenbestimmungen, die unter Ziffer 3 des Bescheides festgesetzt sind.

4. Hat ein Nachbar nicht zugestimmt oder wird seinen Einwendungen nicht entsprochen, so ist ihm eine Ausfertigung des Baugenehmigungsbescheides zuzustellen (Art. 66 Abs. 2 Satz 4 bis 6 Bayer. Bauordnung).

5. Da im vorliegenden Baugenehmigungsverfahren über 20 Nachbarn (Fl.Nrn. 404/3 bis 404/21, Gemarkung Aschheim) beteiligt sind, die dem Bauvorhaben nicht zugestimmt haben, wird die Zustimmung des Baugenehmigungsbescheides durch öffentliche Bekanntmachung ersetzt (Art. 66 Abs. 2 Satz 4 bis 6 Bayer. Bauordnung).

6. Die Zustimmung gilt mit dem Tag der Bekanntmachung als bewirkt.

7. Gegen diesen Bescheid kann innerhalb eines Monats nach seiner Bekanntgabe Klage bei dem Bayerischen Verwaltungsgericht in München erhoben werden.

Hinweise zur Rechtsbehelfsbelehrung:

- Anschrift Bayerisches Verwaltungsgericht München Postfachanschrift: Postfach 200543, 80005 München Hausanschrift: Bayerstraße 30, 80335 München

- Die Klage muss den Kläger, den Beklagten (Freistaat Bayern) und den Gegenstand des Klagebegehrens bezeichnen und soll einen bestimmten Antrag enthalten. Die zur Begründung dienenden Tatsachen und Beweismittel sollen angegeben, der angefochtene Bescheid soll in Urschrift oder in Abschrift beigefügt werden. Der Klage und allen Schriftsätzen sollen Abschriften für die übrigen Beteiligten beigefügt werden.

- Die Anfechtungsklage eines Dritten gegen die bauaufsichtliche Genehmigung eines Vorhabens hat keine aufschiebende Wirkung. Sofern mit diesem Bescheid auch eine Gestattung nach den wasserrechtlichen Vorschriften erteilt wird, gilt dies nicht für die wasserrechtliche Genehmigung bzw. Erlaubnis.

- Durch das Gesetz zur Änderung des Gesetzes zur Ausführung der Verwaltungsgerichtsordnung vom 22.06.2007 (GVBl S. 390) wurde das Widerspruchsverfahren im Bereich des Baurechts abgeschafft. Es besteht keine Möglichkeit, gegen diesen Bescheid Widerspruch einzulegen.

- Kraft Bundesrechts ist bei Rechtsschutzanträgen zum Verwaltungsgericht seit 01.07.2004 grundsätzlich ein Gebührenvorschuss zu entrichten.

8. Der Baugenehmigungsbescheid sowie die genehmigten Unterlagen können bei der Gemeinde Aschheim, Bauamt, oder beim Landratsamt München, Zimmer F 1.33, Frankenthaler Str. 5-9, 81539 München, eingesehen werden.

Bekanntmachung des Zweckverbands Kommunale Schwangerenberatung für die Region München Nord/Ost

2172 / Verbandsversammlung des Zweckverbands Kommunale Schwangerenberatung für die Region München Nord/Ost

Bekanntmachung

Am **21.11.2022 um 9.30 Uhr** findet in der **Familienberatung Ismaning, Reichenbachstr. 1 in 85737 Ismaning** die **Verbandsversammlung** des Zweckverbands Kommunale Schwangerenberatung für die Region München Nord/Ost statt.

Tagesordnung:**Öffentliche Sitzung**

1. Genehmigung der Sitzungsniederschrift vom 22.11.2021
2. Feststellung und Entlastung der Jahresrechnung 2021
3. Arbeitgeberleistungen – Weitergewährung einer freiwillig ergänzenden Leistung „Fahrtkostenzuschuss an Tarifbeschäftigte“ ab 01.01.2023
4. Nachbesetzung der Leitung der Familienberatung Ismaning – Etablierung einer Doppelspitze als Jobsharing-Model
5. Haushalt 2023
6. Bericht der kommissarischen Leiterin der Familienberatung Ismaning
7. Verschiedenes

Bekanntmachung des Zweckverbands zur Wasserförderung Ober- und Unterschleißheim

2173 / Feststellung des Jahresabschlusses 2021 des Zweckverbands zur Wasserförderung Ober- und Unterschleißheim

Bekanntgabe der Feststellung des Jahresabschlusses 2021 (§ 25 Abs. 4 Eigenbetriebsverordnung):

Die Verbandsversammlung des Zweckverbands zur Wasserförderung Ober- und Unterschleißheim hat in ihrer Sitzung am 7.11.2022 folgendes beschlossen:

1. Der Jahresabschluss zum 31.12.2021 mit einer Bilanzsumme von 4.998.980,80 Euro und einem Jahresgewinn von 65.099,72 Euro wird festgestellt.
2. Der Jahresüberschuss wird in voller Höhe zur Einstellung in die Rücklagen verwendet.

Der Wirtschaftsprüfungsgesellschaft Ecovis Wirtschaftstreuhand GmbH wurde durch den Beschluss der Verbandsversammlung vom 13. April 2021 der Prüfungsauftrag für das Geschäftsjahr 2021 erteilt. Die Prüfung der ECOVIS Wirtschaftstreuhand GmbH erfolgte im Mai und Juni 2022. Der Bericht des Wirtschaftsprüfers enthält folgende Gesamtaussage:

„BESTÄTIGUNGSVERMERK DES UNABHÄNGIGEN ABSCHLUSSPRÜFERS

An den Zweckverband zur Wasserförderung Ober- und Unterschleißheim, Unterschleißheim

Prüfungsurteil

Wir haben den Jahresabschluss des Zweckverband zur Wasserförderung Ober- und Unterschleißheim, Unterschleißheim, – bestehend aus der Bilanz zum 31. Dezember 2021 und der Gewinn- und Verlustrechnung für das Geschäftsjahr vom 1. Januar bis zum 31. Dezember 2021 sowie dem Anhang, einschließlich der Darstellung der Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden – geprüft. Darüber hinaus haben wir den Lagebericht des Zweckverbands zur Wasserförderung Ober- und Unterschleißheim für das Geschäftsjahr vom 1. Januar bis zum 31. Dezember 2021 geprüft.

Nach unserer Beurteilung aufgrund der bei der Prüfung gewonnenen Erkenntnisse

- entspricht der beigefügte Jahresabschluss in allen wesentlichen Belangen den Vorschriften der Eigenbetriebsverordnung des Bundeslandes Bayern i. V. m. den einschlägigen deutschen für Kapitalgesellschaften geltenden handelsrechtlichen Vorschriften und vermittelt unter Beachtung der deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens- und Finanzlage des Zweckverbands zum 31. Dezember 2021 sowie seiner Ertragslage für das Geschäftsjahr vom 1. Januar bis zum 31. Dezember 2021 und

- vermittelt der beigefügte Lagebericht insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage des Zweckverbands. In allen wesentlichen Belangen steht dieser Lagebericht in Einklang mit dem Jahresabschluss, entspricht den Vorschriften der Eigenbetriebsverordnung des Bundeslandes Bayern i.V.m. den einschlägigen deutschen für Kapitalgesellschaften geltenden handelsrechtlichen Vorschriften und stellt die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend dar.

Gemäß § 322 Abs. 3 Satz 1 HGB erklären wir, dass unsere Prüfung zu keinen Einwendungen gegen die Ordnungsmäßigkeit des Jahresabschlusses und des Lageberichts geführt hat.“

Die Wirtschaftsprüfungsgesellschaft Ecovis Wirtschaftstreuhand GmbH erteilte mit Datum vom 20. Juni 2022 einen uneingeschränkten Bestätigungsvermerk.

Der Jahresabschluss zum 31.12.2021 und der Lagebericht für das Geschäftsjahr 2021 liegen in der Zeit

vom 05.12.2022 bis einschließlich 14.12.2022

in der Geschäftsstelle des Zweckverbands zur Wasserförderung, Carl-von-Linde-Straße 26, 85716 Unterschleißheim im Erdgeschoss (Raum 07) während der allgemeinen Geschäftsstunden zur Einsichtnahme aus.

Unterschleißheim, 08.11.2022

Christoph Böck

Verbandsvorsitzender

Christoph Göbel
Landrat

Ihr Landratsamt im Internet

www.landkreis-muenchen.de